

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Lieferanten und der Firma SITECH Sp. z o.o. im Bereich der Disposition der Einkaufsteile

- 1. Anwendungsbereich**
- 2. Bestellungen**
- 3. Beladungsregeln – Transportfragen**
- 4. Behältermanagement**
- 5. Arten der Verpackung**
- 6. Zusammenarbeit und Kommunikation**
- 7. Datenaustausch EDI**
- 8. Finanzielle Belastungen**

1. Anwendungsbereich

Diese Regelung gilt für die Zusammenarbeit der Lieferanten mit der Firma SITECH Sp. z o.o. im Bereich der Logistik und des Transports.

2. Bestellungen

Die Firma SITECH verpflichtet sich zur Übermittlung via EDI / Fax etc. von Bestellungen bis Freitag einer jeden Woche. Die Bestellung wird am vereinbarten Wochentag über das elektronische Datenaustauschsystem EDI versandt. Bei Firmen, bei denen der Datenaustausch über das EDI-System nicht erfolgt, werden die Bestellungen per E-Mail gesendet.

- ✓ MENGE - Auf dem Bestelldokument (sog. LAB Lieferabruf) wird die Menge des bestellten Materials festgesetzt. Die Bestellung ist an das Vielfache eines Behälters angepasst. Die Prognose der Tagesmengen umfasst die aktuelle und die kommende Woche. Weitere Mengen werden als kumulierter wöchentlicher Bedarf erfasst.
- ✓ BESTELLDATUM – Als Bestelldatum gilt das Datum der Beladung der Teile beim Lieferanten. Die Teile sollten im Lager des Lieferanten morgens ab 6.00 Uhr am Tage der Beladung bereitgestellt werden.

Sollten die Transporte vom Lieferanten übernommen werden, gilt als BESTELLDATUM das Datum der Anlieferung der Teile bei der Firma SITECH.
- ✓ In der Bestellung (sog. LAB Lieferabruf) wird von der Firma SITECH die geschätzte Größe der Lieferungen für einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen angegeben. Der Jahresbedarf an Teilen wird in der KP

(Konzernprogramm), die auf Wunsch des Lieferanten einmal im Jahr von der Firma SITECH übermittelt wird, ermittelt.

- ✓ Die Lieferanten sind verpflichtet, zu prüfen, ob die Prognose für Bestellungen eingegangen ist, und wenn dies nicht erfolgt ist, sollte der zuständige Disponent darüber in Kenntnis gesetzt werden.
- ✓ Als verbindliche Bestellung (LAB) gilt IMMER die neueste Bestellung (LAB). Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der Übermittlung des neuen Lieferplans der frühere Lieferplan nicht mehr verbindlich ist. Sollte die Firma SITECH in der jeweiligen Woche keine Bestellung (LAB) abgeben, so gilt der in der vorangehenden Woche übermittelte Lieferplan als verbindlich vereinbart.
- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, die Teile gemäß Bestellung (LAB) zu senden. Der Lieferant hat sowohl die Bestellmenge als auch das Datum der Beladung einzuhalten.
- ✓ Der Lieferant hat einen Werktag Zeit, um die Information über die Ablehnung der Bestellung zu übermitteln sowie die Gründe für die Ablehnung anzugeben.

Nichtausgeführte Bestellungen:

- ✓ UNVOLLSTÄNDIGKEIT DER LIEFERUNGEN – Sollte eine Bestellung (LAB) nicht realisiert werden oder sollte eine unvollständige Lieferung erbracht werden, verpflichtet sich der Lieferant, das Material auf eigene Kosten unabhängig von den vertraglich vereinbarten Bedingungen INCOTERMS zu liefern.
- ✓ ÜBERMENGEN VON TEILEN - Sollten mehr Teile geliefert werden, als es sich aus dem Inhalt der Bestellung (LAB) ergibt, kann die Firma SITECH für die Platzverfügbarkeit im Rahmen des vereinbarten Transports nicht garantieren und behält sich das Recht vor, die Übermengen der gelieferten Teile auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden.

- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, der Firma SITECH jede Lieferung, die unvollständig ist/der bestellten Menge nicht entspricht, umgehend mitzuteilen.

3. Beladungsregeln – Transportfragen.

Die Beladung und die mit dem Transport verbundenen Fragen werden in den Sondervorschriften der Firma SITECH Sp. z o.o. zur Abwicklung von Transport geregelt.

- ✓ Die Form der Ladelisten ist zwischen dem Disponenten der Firma SITECH und dem Lieferanten zu vereinbaren.
- ✓ Bei Transporten, die durch den Lieferanten organisiert werden, muss die Anmeldung der Fahrzeuge für die Entladung bei der Firma SITECH entsprechend früher erfolgen.
- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, die erforderlichen Transportdokumente: das Versanddokument (WZ) und den ausgefüllten Frachtbrief (CMR) herauszugeben.
- ✓ Die Beladung beim Lieferanten erfolgt in den zuvor vereinbarten Zeitfenstern. Sollte die Beladung verschoben werden oder sich verlängern, ist der Disponent der Firma SITECH darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.
- ✓ Als Ort der Beladung beim Lieferanten gilt der vom Lieferant im Vertrag genannte Ort. Die Änderung des Ortes der Beladung muss mit der Einkaufsabteilung der Firma SITECH vereinbart und von ihr genehmigt werden.

- ✓ Die Form der Avisierung sowie die Pflicht, den Avis auszustellen, werden unmittelbar zwischen dem Lieferanten und Transportabteilung der Firma SITECH abgestimmt.
- ✓ Der Lieferant sollte sich an die Hinweise des Fahrers hinsichtlich der Verteilung der Waren im Auflieger halten, damit die Waren sicher und unter Befolgung der geltenden Verkehrsregeln befördert werden können.
- ✓ Sollte der Auflieger vom Frachtführer in einem schlechten Zustand bereitgestellt werden, ist der Lieferant verpflichtet, von der Beladung abzusehen und den Disponenten der Firma SITECH darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.
- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, eine Kontaktperson – den Lagerarbeiter zu benennen.
- ✓ Der Lieferant sollte sich mit den Regelungen Incoterms, die von ihm mit der Firma SITECH vertraglich vereinbart wurden (u.a. die Pflichten des Beladers), vertraut zu machen und diese befolgen.

4. Behältermanagement.

- ✓ Der Lieferant verpflichtet sich, die Anzahl der für die Ausführung der Bestellungen der Firma SITECH erforderlichen Behälter wöchentlich mitzuteilen.
- ✓ Die Firma SITECH verpflichtet sich, leere Behälter des Lieferanten nach dem vereinbarten Lieferplan zu liefern.
- ✓ Die Anzahl der von der Firma SITECH zu liefernden Behälter wird unter Zugrundlegung der internen Regelungen zwischen der Firma SITECH und dem Lieferanten vereinbart.

- ✓ Die Firma SITECH verpflichtet sich, einen Monatsbericht über den Behälter-Kontostand an den Lieferanten zu erstatten.
- ✓ Der Lieferant verpflichtet sich zur ganzjährigen Bestandsaufnahme der Behälter zu dem von der SITECH Sp. z o.o. genannten Termin.
- ✓ Der Lieferant verpflichtet sich, Dokumente als Nachweis über den Erhalt leerer Behälter zurückzusenden.
- ✓ Der Lieferant mit der A-Note ist zur Reinigung und Entfernung aller Zettel und Kennzeichnungen von den Behältern sowie zur Lieferung der Teile in sauberen Behältern verpflichtet (Details befinden sich der Verpackungsdatenblatt).

5. Arten der Verpackung.

- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, die Teile unter Beachtung der von der Firma SITECH genehmigten Verpackungsrichtlinie zu verpacken (unterzeichnetes Firmendokument des Lieferanten oder von SITECH).
- ✓ Die Art der Verpackung sollte vom Lieferanten unter Berücksichtigung der nachstehend gestellten Anforderungen vorgeschlagen werden:
 - Die Teile müssen für die Dauer des Transportes und der Lagerung entsprechend abgesichert werden und die Qualitätsanforderungen erfüllen.
 - Die Absicherung der Teile sollte Schutz gegen mechanische Schäden und vor Einwirkung von Witterungserscheinungen innerhalb und außerhalb der Lagerräume / Produktionshallen bieten.

- Die Art der Verpackung muss die ergonomischen Anforderungen erfüllen und die Entnahme der Teile aus dem Behälter nicht schwer machen.
- Die Verpackung samt Schutz/ Absicherung muss so entwickelt /geplant werden, dass die Packeinheit im Hinblick auf das zulässige Gewicht oder Volumen unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Aspekte (Reduzierung der Nutzung von Zwischenlagen aus Papier/Pappe aufs Mindestmaß – unter gleichzeitiger Gewährleistung der Schutzqualität der Teile gegen Beschädigung bei Transport und Lagerung) maximal in Anspruch genommen wird.
- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, die Ersatzverpackung beim Nichtvorliegen des Hauptbehälters zu präsentieren / einzusetzen.
- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, die Firma SITECH über den Einsatz der Ersatzverpackung drei Tage vor der Lieferung in Kenntnis zu setzen.
- ✓ Die Kennzeichnung / das Etikett am Behälter muss der Norm VDA 4902 / 4 entsprechen (das Muster der Norm kann bei der Firma SITECH angefordert werden).

6. Zusammenarbeit und Kommunikation.

- ✓ Die Geschäfts- und Arbeitszeiten in der Firma SITECH: von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten sind die Disponenten unter ihren dienstlichen Telefonnummern erreichbar.
- ✓ Der Lieferant ist verpflichtet, der Firma SITECH ihre Geschäfts- und Arbeitszeiten sowie die Arbeitszeiten des Lagers mitzuteilen. Sollten die angegebenen Arbeitszeiten aus beliebigen Gründen geändert werden, hat der Lieferant dies der Firma SITECH umgehend mitzuteilen.

- ✓ Die Information über arbeitsfreie Tage beim Lieferanten muss der Firma SITECH mindestens vier Wochen im Voraus mitgeteilt werden.
- ✓ Der Lieferant hat eine Person zu benennen, die auch außerhalb der Arbeitszeiten der Firma (z.B. nachmittags, an Wochenenden) telefonisch erreichbar ist.
- ✓ Der Lieferant verpflichtet sich, die Firma SITECH Sp. z o.o. über auftretende Probleme mit Lieferungen, Materialien, Beladung usw. zu informieren.
- ✓ Nach jedem abgeschlossenen Monat erhält der Lieferant einen Bericht mit der logistischen Note. Beurteilt werden vier logistische Kriterien: Einhaltung der Termine, Vollständigkeit der Lieferungen, operative Logistik, Kommunikation und Flexibilität.
- ✓ Auf jeden Wunsch des Lieferanten übermittelt der Disponent der Firma SITECH die Gelangensbestätigung.

7. Datenaustausch EDI.

Die Datenübertragung erfolgt auf elektronischem Wege. Es handelt sich dabei um den Austausch strukturierter geschäftlicher Daten zwischen den EDV-Systemen des Lieferanten und dem EDV-System des Werks SITECH.

- ✓ Der Datenaustausch muss rund um die Uhr an allen Wochentagen gewährleistet werden.
- ✓ Der Lieferant verpflichtet sich zur Annahme der Bestellungen der Firma SITECH über das System EDI.

- ✓ Nachdem die Beladung beim Lieferanten abgeschlossen worden ist, erfolgt der Versand elektronischer Frachtbriefe MAT.

8. Finanzielle Belastungen.

- ✓ Sollten wöchentlich mehr als drei Sondertransporte an die Firma SITECH durch Verschulden des Lieferanten erfolgen, stellt die Firma SITECH dem Lieferanten die Abwicklungskosten in Höhe von pauschal 50 € für jeden Sondertransport in Rechnung.
- ✓ Bei Versand der Waren, der den Bestimmungen der Norm für die Kennzeichnung der Behälter VDA 4902 nicht entspricht, werden dem Lieferanten zusätzliche Kosten in Höhe von 75€ pro Verpackungseinheit/ falsches Etikett in Rechnung gestellt.
- ✓ Für jede Nichtübermittlung elektronischer Frachtbriefe EDI MAT werden dem Lieferanten die Kosten in Höhe von 75€ in Rechnung gestellt.
- ✓ Bei einem falschen Versand von Teilen (logistische Unrichtigkeiten z.B. mangelnde Transportdokumente, Anzahl der Teile in den Dokumenten, die dem Ist-Stand nicht entspricht, usw.) werden dem Lieferanten die Kosten in Höhe von 75€ für jeden falschen Versand in Rechnung gestellt.